

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.06.2015

### **Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 - Nippes, AN/0539/2015, Essbare Schule: Prüfung der Einrichtung von Schulgärten im Stadtbezirk Nippes**

In der 7. Sitzung der Bezirksvertretung 5 – Nippes am 30.04.2015 wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Schulen im Stadtbezirk die räumlichen Gegebenheiten die Einrichtung von Schulgärten zur Anpflanzung von Obst und Gemüse erlauben. In den Schulen, in denen eine räumliche Eignung befürwortet wird, soll in Kooperation mit der Schulleitung ein Schulgarten eingerichtet werden, welcher durch die Schüler selbst zu bewirtschaften ist.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Den Schulen steht es schon immer frei, nach Absprache mit der Schulverwaltung einen Schulgarten anzulegen.

Nach Vorlage der entsprechenden Planung wird in Zusammenarbeit mit Gebäudewirtschaft, Feuerwehr und Grünflächenamt geprüft, ob durch die Lage des vorgesehenen Gartens Rettungswege beeinträchtigt, Grundleitungen beschädigt oder andere Belange tangiert werden, die gegen den Schulgarten sprechen. Wenn diese Prüfungen negativ ausfallen, wird die Erlaubnis zum Anlegen des Schulgartens erteilt.

Es ist dem Schulträger nicht möglich, Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler zu verpflichten, einen Schulgarten anzulegen und zu pflegen. Die Erfahrungen der Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Schulgarten nur dann Bestand hat, wenn eine freiwillige kontinuierliche, motivierte Betreuung durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer erfolgt.